

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Ercheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Reig, Berlin-Nichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68</p>	<p>Intentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezette 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	--	---

Geschichtskalender: 20. bis 26. November.

- 20. November 1889: Die organisierten Müller in Mainz beschließen, auch die Ungelernten in ihren Verband aufzunehmen.
- 22. November 1922: In Nürnberg gründen neun Kommunisten deshalb eine Gegenorganisation, weil sie Gegner des Landesvertrages sind. Sie melden ihre neue Organisation bei den Unternehmern als Tarifkontrahent an. Kurze Lebensdauer.
- 24. November 1925: Angestellter Wiler-Nürnberg gestorben.
- 26. November 1923: Brauereiarbeiterausperrung in Hamburg.

Verbandsstagsprotokolle.

Mit der Bestellung der Verbandsstagsprotokolle ist immer noch eine große Zahl Ortsvereine im Rückstande. Früher kann mit dem Druck nicht begonnen werden, bevor nicht die Bestellungen, wenigstens des größten Teils der Ortsvereine, eingegangen sind.
Erinnert sei zugleich an die Einlieferung der Jubilarkisten, die bis spätestens 10. Dezember einlaufen müssen, um sie am Jahreschluß veröffentlichen zu können.

immer, wenn auch jetzt schon vereinzelte Stimmen dagegen zu hören sind. Würden sich volkswirtschaftliche Gesichtspunkte durchsetzen, dann müßte es gerade umgekehrt sein. Steigende Produktion senkt ja die Produktionskosten. Die Preise könnten also zurückgehen und die Löhne dabei noch immer im gleichen Verhältnis wie die Produktionssteigerung zunehmen. Nur dann wäre eine Ausschaltung des Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch möglich und könnte der Wellengang der kapitalistischen Wirtschaft in einen annähernd stetigen, gleichmäßigen Aufschwung verwandelt werden. Ueber die Vorteile eines solchen Zustandes bemerkt Professor Schmid in den Vierteljahrshäften zur Konjunkturforschung:

„Man wird mit absoluter Sicherheit sagen können, daß ein Volk, dem es gelingt, die Wellenbewegung der Industriekonjunktur in seinem Wirtschaftsleben auszuschalten, allein dadurch eine Verbesserung seiner Gesamtwirtschaft erzielen muß, die wahrscheinlich eine Hebung der durchschnittlichen Lebenshaltung um 10 Proz. erlaubt, ohne daß eine stärkere Anstrengung für den einzelnen notwendig ist.“

Diese Schätzung dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Darüber hinaus würde ein stabiler Geschäftsgang auch eine bessere Grundlage für den Arbeitstumpfen abgeben und den Uebergang zu planwirtschaftlichen und schließlich gemeinwirtschaftlichen Formen der Wirtschaft erleichtern.

Ausschaltung der Krisen.

Die Wirtschaft befindet sich gegenwärtig im Zustand der Hochspannung, die am 4. Oktober durch die Diskonterhöhung der Reichsbank von 6 auf 7 Prozent noch verschärft wurde. Nach dem üblichen Ablauf der Konjunktur müßte dicht hinter der Hochspannung die Krise kommen, die für die Arbeiter wie für die Unternehmer ein Verhängnis ist. Den einen bringt sie Arbeitslosigkeit und gedrückte Löhne, den anderen große Kapital- und Gewinnverluste, die letzten Endes wieder auf die Arbeiterschaft zurückwirken. Es ist darum selbstverständlich, daß beide Teile auf eine Ausschaltung der Krisen hinarbeiten.

Der Wechsel von Konjunktur und Krise ist lange für die kapitalistische Wirtschaft als eine Naturnotwendigkeit angesehen worden. Als sich zu Beginn der kapitalistischen Entwicklung die Krisen mit geradezu mathematischer Genauigkeit in den Jahren 1837, 1847, 1857 und 1866/67 wiederholten, tauchten allen Ernstes Meinungen auf, die sie mit dem regelmäßigen Wechsel der Sonnenflecken in Verbindung brachten. Inzwischen ist nicht nur die Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge gewachsen — in erster Linie durch das Marxsche Lebenswerk, von dem auch die bürgerlichen Wissenschaftler immer wieder Anleihen machen —, sondern es hat auch die wirtschaftliche Struktur grundlegende Veränderungen erfahren. An die Stelle der freien Konkurrenz ist der organisierte Kapitalismus getreten. Damit hat der Kapitalismus das sozialistische Prinzip der Planwirtschaft übernommen — wenn auch seiner Natur nach nur in unvollkommener Weise und zu seinem eigenen Vorteil —, und an die Stelle der chaotischen, unbeeinflussbaren Wirtschaft tritt immer mehr planmäßige, lenkbare Wirtschaft.

Krisen entstehen aus dem Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch. Sie erscheinen als eine Verstopfung des Marktes, auf den mehr Waren fließen, als abgenommen werden können — also vom Standpunkt der Unternehmer als Ueberproduktion, vom Standpunkt der Verbraucher als Unterkonsumtion. Demgemäß können auch zwei Wege zur Ausschaltung oder wenigstens Milderung der Krisen eingeschlagen werden, nämlich die Einschränkung der Erzeugung oder die Ausdehnung des Verbrauches. Die Unternehmer denken in ihrer überwiegenden Mehrheit an gar nichts anderes als die Einschränkung der Erzeugung, die Arbeiterschaft muß im Interesse der wirtschaftlichen Verunsicherung auf die Erhöhung des Verbrauches bestehen.

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ist viel größer als ihre Ausnutzung. Sie kann nicht zur Entfaltung kommen, weil es an kaufkräftigen Abnehmern fehlt. Wenn in den Zeiten aufsteigender Konjunktur die Wirtschaft in Bewegung kommt, prägt sich dieses Mißverhältnis noch deutlicher aus. Die Produktion pflegt stärker zu steigen als der Verbrauch. Damit müssen früher oder später wieder Absatzschwierigkeiten eintreten, die zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen. So entsteht die Ungeheuerlichkeit, daß die wirtschaftliche Not, das ganze Gland der Krise durch Ueberproduktion hervorgerufen werden kann. Diesem wirtschaftlichen Wahnsinn ebenbürtig ist die Methode der Unternehmer, durch Drosselung der Produktion der Krisengefahr aus dem Wege zu gehen.

Das Ziel fortschrittlicher Wirtschaftspolitik muß Hebung des Verbrauches entsprechend der Produktionsausdehnung sein. So könnte man die wichtigste Krisenursache ausschalten, ohne die ganze Wirtschaft zu lähmen. Daß dieser Weg möglich ist, wird gelegentlich selbst von Unternehmern zugegeben. Auf der Hamburger Tagung des Deutschen Industrie- und Handelstages wurde die Anpassung des Verbrauches an die gestiegene und steigende Erzeugung als eine Sache der Einsicht und des guten Willens der Menschen

bezeichnet. Das heißt doch der Einsicht und des guten Willens der Unternehmer? Wie es in der Praxis damit steht, beweist ihr rückwärtsloser Widerstand gegen die Lohnerhöhung, die notwendig ist, um nur den Reallohn zu erhalten, der der wirtschaftlichen Lage gemäß um wenigstens 20 Prozent steigen müßte.

Privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interessen kämpfen in der Wirtschaft. Der einzelne Unternehmer will aus der Konjunktur herausholen, soviel er nur kann, er treibt also die Preise, soweit es ihm möglich ist, in die Höhe. Steigende Preise galten vor dem Kriege bedingungslos als Anzeichen guter Wirtschaftslage und gelten es leider noch

Die Bedeutung des Entlassungsschutzes der Betriebsräte.

Durch eine Anzahl widersprechender Gerichtsentscheidungen aus der neueren Zeit ist der besondere Entlassungsschutz der Betriebsräte in Gefahr geraten, teilweise verloren zu gehen, wenn nicht rechtzeitig die ursprüngliche Rechtslage wieder hergestellt wird. Diesem Zwecke sollen die nachstehenden Ausführungen dienen. Den Betriebsräten kann nur empfohlen werden, unsere Auffassung den Gerichten gegenüber sehr eindringlich zu vertreten. Zur besseren Beweisführung sind alle Urteile angezogen worden, die sich auf diese Materie beziehen, soweit sie in Zeitschriften wiedergegeben worden sind.

Der § 97 des BIRG lautet:

„Ist die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich und wird sie verweigert, so ist der Arbeitgeber berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen, das durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Es darf die Zustimmung nicht ersetzen, wenn es feststellt, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die im § 95 aufgelegten Pflichten anzusehen ist. Bis zur Entscheidung ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen.“

Der angezogene § 95 hat folgenden Wortlaut:

„Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechtes zu den Betriebsvertretungen oder in der Uebernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.“

In Verbindung mit den Grundsätzen des § 96 des BIRG ergibt sich nach einem Gutachten von Prof. Dr. Walter Kassel (Merkblätter für Betriebs- und Beamtenräte der Reichsbahn des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands Nr. 4 vom 15. April 1924, Seite 45) für die Betriebsräte folgende Rechtslage:

„Der Entlassungsschutz der Betriebsratsmitglieder erfordert für die Erteilung der Zustimmung oder Erlaubnis zur Kündigung nicht nur die Berücksichtigung der persönlichen Interessen des einzelnen zu entlassenden Betriebsratsmitgliedes, sondern die Wahrung des Interesses der Belegschaft an der Erhaltung ihrer Vertrauensleute, demgemäß also ein überwiegendes Interesse des Arbeitgebers an der Entfernung eines einzelnen bestimmten Arbeitnehmers gegenüber jenem Interesse der Belegschaft. Ob die Kündigung wegen der besonderen Tätigkeit als Betriebsratsmitglied oder aus einem anderen Grunde erfolgt, ist belanglos.“

In seinem neuesten Kommentar zum Betriebsrätegesetz (12. Auflage, Seite 407) hat auch Dr. Flatow die Auffassung vertreten, daß bei einem Antrag auf Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes das Arbeitsgericht einmal unter allen Umständen zu berücksichtigen habe, ob das Interesse der Belegschaft an dem Betriebsvertretungsmitglied der Forderung des Arbeitgebers nach Entlassung desselben entgegensteht. Außerdem müsse aber noch geprüft

werden, ob die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes für dasselbe etwa unbillige Härte bedeuten würde. Weiter stellt Dr. Flatow ausdrücklich fest, daß es nach erfolgter Zustimmung zur Entlassung durch das Arbeitsgericht ein weiteres Verfahren aus den §§ 84 ff. für das entlassene Betriebsvertretungsmitglied nicht mehr gibt, da das Arbeitsgericht, wenn unbillige Härte vorliegt, die Zustimmung zur Entlassung gar nicht geben darf. Dieser Auffassung von Flatow haben sich u. a. angeschlossen: Gewerbegericht Guben, Urteil vom 6. November 1925; „Das Schlichtungswesen“, April 1926, S. 65; Gewerbegericht Dresden, Urteil vom 21. März 1926; „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, August 1926, S. 60; Professor Dr. Erdel in „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, Nr. 36/1926, S. 839; Richard Seibel in „Merkblätter für Betriebsräte der Reichsbahn des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands“, Nr. 10/1926, Seite 102; Clemens Körbel in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ vom März 1927, Seite 91 und Amtsgerichtsrat Dr. Landsberger in der Zeitschrift „Das Arbeitsgericht“, August 1927, Spalte 268/270.

Die von Flatow und an den anderen angegebenen Stellen vertretene Auffassung ist insofern für die Betriebsräte außerordentlich wichtig, als der Versuch unternommen worden war, den Nachweis zu führen, daß die Arbeitsgerichte ihre Zustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern immer dann geben müssen, wenn der Arbeitgeber nicht die Absicht hat, die Betriebsräte zu maßregeln. Im übrigen würde es für die Betriebsräte bei ihrer erfolgten Entlassung ja noch den Einspruch aus den §§ 84 ff. BIRG geben. Zuerst ist diese falsche Ansicht vertreten worden in einem Urteil des Gewerbegerichtes Mannheim vom 3. Februar 1926, enthalten im „Schlichtungswesen“ vom März 1926, Seite 61. Dieser Auffassung haben sich angeschlossen: Schulz-Schaeffer im „Schlichtungswesen“ vom November 1926, S. 211, und Spiegel in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ vom März 1927, Leitartikel.

Wäre diese letztere Ansicht richtig, dann würde ein wirklicher Betriebsräteschutz überhaupt nicht mehr bestehen. Denn ob ein Arbeitgeber maßregeln will oder nicht maßregeln will, kann man in der Praxis regelmäßig nicht feststellen, da niemand die Gedanken des Arbeitgebers lesen kann und jeder Arbeitgeber unbedingt vermeiden wird, zu sagen, daß er die Absicht hat, zu maßregeln, weil dann sein Antrag auf Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes an das Arbeitsgericht geradezu sinnlos wäre. Es ist erfreulich, daß sich in dieser Beziehung die von Flatow usw. vertretene Auffassung nach wie vor durchgesetzt hat, wonach vor der Zustimmung zur Entlassung

eines Betriebsvertretungsmitgliedes zu prüfen ist, ob nicht nur das Interesse der Belegschaft, sondern auch die in einer Entlassung liegende unbillige Härte der Zustimmung zur Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes durch das Arbeitsgericht entgegensteht.

Weitere Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Entlassungsschutzes der Betriebsräte sind dadurch entstanden, daß die Arbeitgeber ohne Zustimmung der Betriebsvertretung einzelne Betriebsvertretungsmitglieder entlassen und, nachdem die Betriebsvertretungsmitglieder hiergegen bei den Arbeitsgerichten Lohnklage erheben, einwenden, daß sie nur aus sozialen Gründen befristet entlassen hätten, während sie in Wirklichkeit in der Lage gewesen wären, fristlos zu entlassen und im letzteren Falle die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht notwendig sei, weil sie gesetzlich für diese Fälle ausdrücklich ausgeschaltet worden ist.

Das Landesarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 1. März 1927, enthalten in „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ vom Juni 1926, S. 49, außerdem Dr. Flato in seinem Kommentar (12. Auflage S. 147) und Landgerichtsrat Wendt in „Schlichtungswesen“ Juni 1927 S. 211.

Aber auch gegen diese Ansicht müssen sich die Gewerkschaften wenden.

Wenn die Arbeitgeber befristet entlassen und vor Gericht angeben, sie hätten eigentlich fristlos entlassen können, aber dies aus sozialen Gründen nicht getan, so ist das immer eine Ausrede. Die Arbeitgeber haben gar keine sozialen Rücksichten obwalten lassen wollen, sondern es kam ihnen nur darauf an, die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes auszuschalten. Wenn der Arbeitgeber wirklich aus sozialen Gründen dem Betriebsvertretungsmitglied befristet kündigen will, trotzdem er ihm fristlos kündigen kann, dann kann auch in derartigen Fällen durchaus vor Ausspruch dieser befristeten Kündigung die Zustimmung der Betriebsvertretung eingeholt werden.

Nach schlimmer als alle vorstehend geschilderten Fälle sind aber die Erfahrungen, die in neuerer Zeit mit den Landesarbeitsgerichten auf dem Gebiete des Entlassungsschutzes der Betriebsräte gesammelt werden. In Band I der „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte“ ist auf Seite 42 ff. ein Beschluß des Landesarbeitsgerichts Dortmund vom 26. August 1927 und auf Seite 51 ein Beschluß des Landesarbeitsgerichts Jena vom 18. August 1927 enthalten. In diesen beiden Entscheidungen werden von diesen Gerichten Ansichten vertreten, denen unbedingt widersprochen werden muß.

Keinliche und willkürliche Gründe werden ohne weiteres eine Befreiung der Zustimmung rechtfertigen. Gut der Arbeit-

geber aber einen, sei es aus dem Verhalten des Betriebsratsmitgliedes, sei es aus dem Bedürfnis des Betriebes herausfließenden triftigen Grund, der auch die Kündigung eines Arbeiters, bei dem die Beschränkung des § 98 B.R.G. nicht besteht, auf Grund sozialer Erwägungen als billigerwert erscheinen läßt, so ist dann weiter zu prüfen, ob nicht die Interessen der Belegschaft an der Weitererhaltung ihres eingearbeiteten Vertrauensmitgliedes überwiegen. Es ist ganz klar, daß ein Betriebsratsmitglied, das die Vorgesetzten herabsetzt und ihre Autorität zu untergraben versucht, bei diesen nicht gern gesehen ist, daß jeder Vorgesetzte die Verhandlung mit ihm entweder ganz vermeiden oder soviel wie möglich abzukürzen suchen wird, daß Wünsche der Belegschaft viel mehr Entgegenkommen finden werden, wenn sie von einem Betriebsratsmitglied vorgebracht werden, das nicht bloß seine eigene Stellung zu wahren, sondern auch die Stellung der Vorgesetzten und Betriebsleiter zu achten weiß, in ruhigem und anständigem Tone mit der Betriebsleitung zu verhandeln versteht. Ein auch zum besten der Arbeiterschaft gezieltes Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung ist nicht möglich, wenn gerade der Vorsitzende der Betriebsvertretung nur darauf ausgeht, das Verhältnis zwischen den Vorgesetzten und der Arbeiterschaft durch Herabwürdigung der ersteren zu kochen.

In dem Beschluß des Landesarbeitsgerichts Jena befindet sich folgende Feststellung:

„Soweit die Antragstellerin geltend machen will, daß im Zustimmungsverfahren nach § 97 B.R.G. die Frage, ob eine Amtspflichtverletzung des Betriebsvertretungsmitgliedes vorliegt oder nicht, überhaupt nicht zu prüfen sei, da die Folgen der Amtspflichtverletzung in §§ 99 ff. B.R.G. besonders geregelt seien, so sind ihre Ausführungen in dieser Richtung an sich nicht unbeachtlich (s. Flato, B.R.G. § 96, Anmerkung 3, S. 408). Es erübrigt sich jedoch eine Stellungnahme zu dieser Frage. Die Entscheidungsgründe zu dem Beschluß des Arbeitsgerichtes lassen erkennen, daß das Arbeitsgericht für seine Entscheidung nicht allein die Frage der Amtspflichtverletzung zugrunde gelegt hat. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß die Beweisaufnahme ergeben habe, daß der Vertragsgegner bei Verhandlungen mit der Betriebsleitung oder deren Vertreter nicht immer sachlich blieb, daß er in der Form seiner Äußerung aus der Rolle fiel, daß ihm dieses eigenartige Verhalten aber nachgesehen wurde, weil die Betriebsleitung der Ueberzeugung war, daß der Antragsteller gewöhnlich etwas anderes meinte, als er zum Ausdruck brachte, da er in seinen Ausdrücken immer daneben tappte.“

Leider sagt auch Flato in der Anmerkung zu dem erstgenannten Beschluß:

„Indessen dürfte es mit dem Dortmundener Gericht geboten sein, bei Befreiung des wichtigen Grundes auch der befristeten Kündigung zuzustimmen.“

Zu alledem ist folgendes auszuführen: Ob ein bestimmtes Betriebsvertretungsmitglied die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber gut oder schlecht vertreten kann, haben niemals die Gerichte zu entscheiden. Vielmehr haben die Gerichte nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift bei ihren Entscheidungen immer vorauszusetzen, daß die Belegschaften gerade auf die Betriebsvertretungsmitglieder besonders großen Wert legen. Das Interesse an bestimmten Personen hat die Belegschaft erstens durch die Wahl befundet, und die Betriebsvertretung hat dasselbe Interesse erneut dadurch befundet, daß die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes nicht gegeben worden ist. In diese Tatsachen haben sich die Gerichte zu halten. Es ist niemals Aufgabe der Gerichte, selbst darüber zu entscheiden, ob die Wahrnehmung der Interessen der Belegschaft durch ein bestimmtes Betriebsvertretungsmitglied für die Belegschaft vorteilhaft ist oder nicht. Hierüber hat vielmehr allein die Belegschaft zu entscheiden. Mitin bleibt für die Gerichte nur zu prüfen, ob die Entlassung im Interesse des Arbeitgebers notwendig ist. Das ist immer dann nicht der Fall, wenn das Betriebsver-

tretungsmitglied sich zwar Verfehlungen zuschulden kommen ließ, aber diese Verfehlungen in keinem Falle ausgereicht haben würden, um eine fristlose Entlassung auszusprechen. Wenn dem Arbeitgeber nicht das Recht zugebilligt werden kann, eine fristlose Entlassung auszusprechen, dann muß ihm zugemutet werden können, das Betriebsvertretungsmitglied weiter zu beschäftigen. Sodann hat das Gericht zu prüfen, ob die Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes etwa eine unbillige Härte darstellt. Eine unbillige Härte liegt jedoch immer nur dann vor, wenn keine in den Betriebsverhältnissen begründete Veranlassung vorliegt, gerade das Betriebsvertretungsmitglied zu entlassen. Nur bei Anwendung derartiger Grundätze ist den Schutzbestimmungen des Betriebsratgesetzes in bezug auf die Betriebsvertretungsmitglieder Genüge getan worden.

Die beiden Beschlüsse der Landesarbeitsgerichte Dortmund und Jena sind auch noch aus dem Grunde fehlerhaft, weil die Begriffe „Amtspflichtverletzung“ und „fristlose Entlassung“ von den Gerichten durcheinandergeworfen worden sind. Fristlose Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern ist nur möglich, wenn die Betriebsvertretungsmitglieder gegen die Bestimmungen ihres Arbeitsvertrages verstoßen. Bei Amtspflichtverletzungen oder Amtsüberheblichkeit, um die es sich in den genannten beiden Streitfällen gehandelt hat, kann allenfalls die Amtsenthebung gemäß § 39 des B.R.G. in Betracht kommen, wenn das Gericht der Ueberzeugung ist, daß ein gröblicher Verstoß gegen die gesetzlichen Pflichten vorlag.

Diese Rechtslage erkennt auch Dr. Flato in seinem Kommentar (12. Auflage Seite 415) ausdrücklich an und in den Anmerkungen zu den Beschlüssen der Landesarbeitsgerichte Dortmund und Jena hat Flato nochmals besonders darauf hingewiesen, daß in diesen Fällen die Zustimmung zur Entlassung überhaupt nicht in Betracht kam, sondern allenfalls die Amtsenthebung. Die fristlose Entlassung spielte in den beiden Streitfällen keine Rolle, weil sie ja von den beiden Gerichten abgelehnt war, da ausreichende Gründe zur fristlosen Entlassung nicht vorlagen. In beiden Fällen hätten daher die Gerichte niemals ihre Zustimmung zur Entlassung geben dürfen, sondern es konnte wegen Amtsüberheblichkeit das Erlöschen der Mitgliedschaft des Betriebsvertretungsmitgliedes, wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten, beschlossen werden. Aber auch dies nur dann, wenn die Verfehlungen gröblich waren, was in den vorliegenden beiden Fällen zu verneinen ist. Wegen weiterer Materials zu dieser Streitfrage siehe die Beilage der Gewerkschaftszeitung „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, Rahmen: „Absetzung oder fristlose Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern.“

Was gefordert werden muß, ist die Anerkennung, daß an sich jede rechtmäßige Arbeit Ehre verdient, daß jene für niemand eine Schande ist, und daß in allen Berufskreisen die Ehre der Arbeit den Menschen mehr ehrt als die Ehre des Standes.

Jürgen Bonn Meber.

Auch du erziehst der Freiheit Licht...

Sein Tagewort ist wie unseres süßwer und Hunger leidet du so sehr wie wir.

Auch du erziehst der Freiheit Licht, gehst gern der Welt ein neu Gesicht wie wir.

Doch wer den neuen Tag will sehen, der muß zuerst im Kampfe stehen wie wir.

Nach hat nicht andres mehr im Sinn und stellt sich nicht daneben hin wie wir.

Edig Geiser.

Prohibition und Verbrechen.

Chicago, Ill. Bei der Grundsteinlegung des neuen County-Gefängnisses, das 750000 Doll. kosten wird, machte Anton J. Cervoni, der Richter der County-Schöffe, die Anti-Saloon Liga für die Ueberführung der Gefängnisse und die Notwendigkeit, welche Strafanstalten zu bauen, verantwortlich.

Wenn die Anti-Saloon Liga dem Volke nicht eingeweiht hätte, daß die nach Einführung der Prohibition keine Gefängnisse mehr brauchen, würden wir heute hier nicht verurteilt sein, sagt der Richter. Es sind jetzt 50 Proz. mehr Gefangene im Zustande von Jenseit 112 Proz. mehr Frauen in der Gefängnisanstalt zu Pontiac, 145 Proz. mehr Frauen in der Gefängnisanstalt für Verdunster und 48 mehr Todesfälle infolge Alkoholvergiftung wurden seit Inkrafttreten der Prohibition dem County zugezählt, sagt der Richter fort.

Das neue Gefängnis, das Cervoni aus, ist ein lehrreicher Beweis für die Notwendigkeit, das Verbotsgesetz zu erlassen und die persönliche Freiheit wieder herzustellen.

Washington, D. C. Eine neue Behauptung der Trodener, durch welche sie den Segen der Prohibition beweisen wollen, ist erbornungslos vom Censusamt durch Zahlen aus dem Cattel erhoben worden, die zeigen, daß durch die Einführung der Zwangs-troderei die Gefängnisse bald überflüssig werden würden. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Uebersicht des Censusamtes zeigt, daß in 31 Staaten, aus denen vollständige Berichte vorliegen, die 58 von 99 Gefängnissen umfassen, 1926 von den Gerichten 27 018 Leute ins Gefängnis gesteckt wurden gegen 21 054 im Jahre 1923, oder 34,1 auf je 100 000 Einwohner gegen 27,9 im Jahre 1923. Die Zahl der eingesperrten Leute hat weit schneller zugenommen als die Bevölkerung. Einige der sogenannten trodenen Staaten zeichnen sich in dieser Hinsicht besonders aus. Kansas zum Beispiel, das von den Trodenen immer als Musterstaat angeführt wird, hatte im Vergleich mit je 100 000 Einwohner gegen 55,6 im Jahre 1923, weit über dem Durchschnitt. Nur New Hampshire, Iowa, Wyoming und Utah hatten 1926 weniger Gefangene als im Jahre 1923. Alle anderen Staaten weisen eine bedeutende Zunahme auf. In Rhode Island stieg die Zahl der Gefangenen von 8,7 im Jahre 1923 auf 23,4 im Jahre 1926.

Der Staat Ohio steht in diesem Zusammenhang mit an der Spitze der 31 Staaten, welche das Censusamt berechnet hat. Das Staatsgefängnis, die Farm bei London und die Gefängnisanstalten in Marietta und Mansfield sind überfüllt. Am 1. Januar dieses Jahres hatte Ohio nicht weniger als 7144 Menschen hinter Gittern im Vergleich zu 4910 im Jahre 1923. (Cleveland Herald-Examiner.)

Wo wohnen die Reichen?

Es ist natürlich, daß die Wohnorte der reichen und armen Bevölkerung nicht zusammenliegen. Es wird keinem Millionär einfallen, sich z. B. im Ruhrgebiet wohnlich niederzulassen, wenn die Tätigkeit nicht dazu zwingt. Die mit Gütern gesegneten suchen sich deshalb von der Natur bevorzugte geographisch und günstig gelegene Orte aus, wo sie sich häuslich niederlassen. An der Spitze der Einzelstaaten kann man erkennen, wo sich die am höchsten bezahlten Personen ihr Heim wählen. Wenn man das jährliche Vermögen je Kopf der Bevölkerung zugrunde legt, so rangieren die einzelnen Städte in folgender Reihenfolge:

Table with 3 columns: Steuerbares Vermögen je Kopf der Bevölkerung, einschließlich des Vermögens der Arbeitslosen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Ludwigshafen, Stuttgart, Bremen, Köln, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg.

Auf 1000 der Bevölkerung kamen vermögenssteuerpflichtige Personen in Wiesbaden 58, Bremen 47, Frankfurt a. Main 44, Köln 33, Hamburg 24, Berlin 23. Das durchschnittliche Vermögen betrug in Wiesbaden 70 070 M., Berlin 68 497 M., Hamburg 68 395 M., München 59 501 M. und Frankfurt a. M. 58 442 M. An diesen Zusammenstellungen ist deutlich zu erkennen, wo die reichen Personen Deutschlands ihre Wohnungen aufschlugen.

Einwirkungen des Erdmagnetismus.

Weltkörper wie die Sonne und ihre Planeten sind sämtlich gewaltige Magneten. Durch magnetische und elektrische Wellen, durch Licht- und Wärmewellen u. a. wirken sie aufeinander ein. Die Gelehrten sind sich heute klar darüber, daß die elfjährige Periode des An- und Abwachsens der sogenannten Sonnenflecken auch ein An- und Abwachsen in der Intensität der elektrischen und magnetischen Einwirkung von der Sonne zur Erde zur Folge hat. In der Maximalperiode der Sonnenflecken, wie wir sie gerade in den letzten drei Jahren erleben, macht sich diese Einwirkung durch das Auftreten unvorhergesehener meteorologischer Ereignisse, Stürme, gewaltige Ueberschwemmungen, Erdbeben und Unregelmäßigkeiten der Jahreszeiten u. a. besonders geltend.

In dem Jahresbericht des Instituts zur Erforschung des Erdmagnetismus am Carnegie-Institut in Washington heißt es u. a.:

Die Arbeit der Unternehmerverbände.

In einem stattlichen Band überreicht die Geschäftsführung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den Geschäftsbericht für die Jahre 1925 und 1926 der Öffentlichkeit. Der Bericht gibt wieder eine nahezu lückenlose Darstellung der Beziehungen zwischen den Arbeitgeberverbänden bzw. ihrer Spitzenorganisation und der übrigen politischen und wirtschaftlichen Welt.

Scharfmacherberichte im Vorkriegsstil darf sich der Arbeiter aber auch nicht mehr bei der Unternehmerberichterstattung vorstellen. Die Zeiten des Geistes des Herrn A e l B u e d oder des Herrn S t u m m, des „Königs vom Saargebiet“, der Geist des „Herrn-im-Hause“ ist vorüber. Dank des Gewerkschaftskampfes. Das Unternehmertum hat die Zeitenwandelung wohl begriffen und nicht nur viel, sondern sehr viel gelernt.

So erwartet man auch nicht in dem Bericht eine grundsätzliche Ablehnung der Gewerkschaften. Im Gegenteil. Mit Vornehmheit werden die Gewerkschaften in dem Bericht als notwendige soziale Organisationen behandelt und der sozialen Verständigung das Wort geredet.

Als wesentlich erachten wir und müssen auch unbedingt daran festhalten, daß die Gewerkschaften erkennen, daß neben der durch sie repräsentierten kollektiven Vertretungen der Arbeiterinteressen nicht nur Raum bleibt für die Pflege der Beziehungen der Einzelunternehmungen zu ihren Arbeitern, sondern daß diese an sich ja auch primären Beziehungen sowohl nach der materiellen als auch nach der psychologischen Seite eine durchaus notwendige Ergänzung, nicht einen Gegensatz zur Arbeit der Gewerkschaften bilden.

Diese Stelle ist äußerst interessant. Der Wertsgedanke sollte ursprünglich den Gewerkschaftsgedanken zerstören und aufheben. So glauben wir es wenigstens vor Eiliche gelesen zu haben. Jetzt nachdem die Propagierung des Wertsgedankens entsprechende Gegenkräfte im Gewerkschaftslager ausgelöst hat, die sich als stärker erwiesen, entdecken die findigen Unternehmerindividue, daß neben den Gewerkschaften auch die Wertsgemeinschaft noch Platz hat, ja, daß die Wertsgemeinschaft eigentlich eine durchaus notwendige Ergänzung der Gewerkschaften darstellt.

Im übrigen können die Gewerkschaften bei kritischer Durchsicht sehr viel aus dem Bericht lernen. Vor allen Dingen auch sehen, wie unermüdet das Unternehmertum bestrebt ist, ständig seine Organisationen auszubauen und auf angemessener Höhe zu halten. Das Unternehmertum

scheut weder materielle noch geistige Energie, um ihre herrschende Position in Wirtschaft und Staat nicht erschüttern zu lassen. Der Bericht zeigt, welcher weitverzweigte Apparat eingesetzt wird, um alle Einzelheiten des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu dem Zweck zu beobachten, daß die Position des Unternehmertums auch weiter stark bleibt. Die Gewerkschaften werden aus dem Bericht lernen, daß es auch für sie kein Raffen gibt, daß vielmehr in unermüdetlicher Arbeit die Kräfte verdoppelt werden müssen, wenn im sozialen Leben die Arbeit zu weilerer Geltung kommen soll.

Dummheit oder Gemeinheit.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bringt in der Nr. 45 vom 6. November 1927 unter der Überschrift „Die gründlich verkannte Gewerkschaftspolitik“, ein Zitat aus einer rechtsorientierten Tageszeitung, aus welchem anlässlich des mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks den Gewerkschaftsführern, trotz der Schwierigkeit der Aufgabe, der gute Rat gegeben wird, den Mut aufzubringen und den Mitgliedern plausibel zu machen, daß neue Lohnforderungen von den Betrieben nicht mehr getragen werden können und zu Betriebsstilllegungen führen müssen, die doch nicht im Interesse der Arbeiter liegen.

Wenn diese Ansicht, daß Lohnerhöhungen zu Betriebsstilllegungen führen müssen, irrig ist und von keinem Gewerkschaftsführer geteilt werden kann, bewegt sie sich jedoch auf sachlichem Gebiet und man könnte darüber diskutieren.

Die Bemerkung, die die „Arbeitgeberzeitung“ an dieses Zitat knüpft, steht jedoch unter aller Kritik, soll aber unseren Mitgliedern nicht vorenthalten werden. Sie lautet:

„Aussagen wie diese sind typisch dafür, wie weite Kreise der deutschen Bevölkerung heute noch die Wurzeln der Lohnbewegungen völlig verkennen. Tatsächlich liegen die Dinge doch so, daß die Lohnbewegungen fast samt und sonders nicht von den unmittelbar beteiligten Arbeitnehmern ausgehen, sondern von den Gewerkschaftsführern inszeniert werden, die in der häufigen Mobilisierung der Massen ein Lebenselement für sich und die Gewerkschaften erblicken. Deshalb müßte ein Appell an ihre Einsicht und Vernunft, wie der vorliegende, gar nichts. Die Gewerkschaften würden, wenn sie die Dinge so darstellten, wie sie tatsächlich liegen, zwar ihren Leuten, nicht aber sich selbst und ihrer Bewegung dienen. Und das ist und bleibt für sie doch das Entscheidende. Deshalb fort mit allen Hoffnungen auf Einkehr der Vernunft im Gewerkschaftslager! Sie sind zu trügerisch.“

Dieser Erguß bedeutet nicht nur eine Verunglimpfung der Gewerkschaftsangehörigen, sondern eine Verhöhnung der deutschen Arbeiter. Die Schamer um ihre Existenz ringen.

So sehen die Söldlinge des Kapitals aus, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, das Wirtschaftsleben zu vergiften, um nur nicht ihre Existenz zu verlieren. H. N.

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf.

Die Bedeutung der Hausfrau im Wirtschaftsleben dürfen wir als bekannt voraussetzen. Sie ist die Verwalterin des größten Teiles des Volkseinkommens. Mehr als 60 Proz. des Volkseinkommens gehen nach den Berechnungen von Prof. Hirsch durch die Ladentür, d. h. sie werden für den unmittelbaren täglichen Verbrauch ausgegeben. Es ist aus diesen Gründen natürlich, daß die Frau an der Einkommensgestaltung des Mannes im besonderen Maße interessiert ist. Bestände bei den Frauen überlast die natürliche Einsicht, dann müßten sie die besten Vorkämpfer für die gewerkschaftliche Idee sein. Das es vielfach anders ist, beweist das Leben sehr häufig. Welche Aufklärungsarbeit hier noch geleistet werden muß, dürfte deshalb nicht näher zu beweisen sein. Doch wenn die Frau einmal von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes überzeugt ist, dann wird sie zu einem der treuesten Anhänger.

Bei großen Streiks haben wir des öfteren die Wahrnehmung gemacht, daß Frauen es waren, die die Männer zum Durchhalten ermunterten. Eher einmal mehr gehungert, als wie ein Hunger ohne Ende. Der mit musterhafter

Ruhe geführte Streit im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat auch leuchtende Beispiele von dem Kampfermut der Frauen gebracht. Ein Berichterstatter der „Fr. Ztg.“, der das Streikgebiet besuchte, streut in seinem Bericht folgende Bemerkung über die Frau als Kampffaktor ein:

„Entscheidend ist die Frau. Auf ihr ruht zuletzt die ganze Last. Der Mann gibt das Geld. Sie muß rechnen, rechnen, rechnen. Genau, jeden Pfennig. Ist sie ein Prachtgeschöpf, dann gibt es noch ein Familienleben, ist sie weniger widerstandsfähig, weniger mütterlich, kann es zur Hölle werden. Ohne jede Schuld auf irgendeiner Seite. Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf, denn sie ist die Gequälte.“

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf! Das stellt der Berichterstatter einer bürgerlichen Zeitung fest. So sollte es überall sein. Die Frau muß, das ist sie ihrer wirtschaftlichen Stellung, ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter schuldig, zur aufrechtesten Kämpferin für die gewerkschaftliche Idee sein. Es ist Aufgabe der Männer, die Frauen aufzuklären und sie, entsprechend ihrer Einstellung, mit den gewerkschaftlichen Einrichtungen bekanntzumachen. Frauenaufklärung bringt den höchsten Gewinn, verbürgt der Gewerkschaftsbewegung die nötige Stabilität. Da die Frau die Erzieherin der Kinder ist, geht diese Einsicht auf die nächsten Geschlechter über. Wir zerbrechen uns vielfach die Köpfe über bessere und wirkungsvollere Agitationsmethoden. Hier liegt ein Feld von unheurer Ergiebigkeit. Bedenkt es!

Die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter 1926.

Das Sekretariat der I.U.L. in Zürich hat soeben einen Bericht veröffentlicht über den Stand der Mitgliedschaft, die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks und die Zahl der Tarifverträge der angeschlossenen Berufsverbände.

Diesem Bericht zufolge ist die Zahl der angeschlossenen Organisationen dieselbe geblieben wie im Vorjahr. Es sind insgesamt 29 Verbände mit 740 864 Mitgliedern (575 471 Männer und 165 393 Frauen). Die Zahl der Mitglieder ist um 48 070 gestiegen, ein sehr erfreuliches Resultat, besonders wenn man die 1926 in verschiedenen Ländern noch recht drückende Wirtschaftskrise bedenkt. In dem dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahr hat die Mitgliederzunahme 75 225 betragen. 19 Verbände weisen eine Mitgliederzunahme auf, während der Verlust von 3568 Mitgliedern sich auf 7 Verbände verteilt, also relativ unbedeutend ist. Zahlenmäßig tritt am stärksten der russische Lebensmittelarbeiterverband hervor mit 442 122 Mitgliedern. Nach ihm weisen die ardeken Bestände auf: der deutsche Getränkearbeiterverband mit 68 967 Mitgliedern, der deutsche Bäderarbeiterverband mit 51 512 Mitgliedern; die deutschen Fleischer hatten 14 018 Mitglieder. Die nun in einen Verband fusionierten drei Organisationen weisen somit etwa 135 000 Mitglieder auf. Der österreichische Lebensmittelarbeiterverband zählt 84 449, die schwedischen Organisationen 20 173, der amerikanische Bäderverband 24 922.

In der I.U.L. sind 163 784 Bäcker, Konditoren und Biskuitfabrikarbeiter, 56 934 Schokoladen- und Zuckrarbeiter, 115 926 Mühlenarbeiter, 93 670 Brauereiarbeiter, 21 484 Brennerarbeiter und 58 933 Fleischer organisiert.

Die Zahl der von den einzelnen Verbänden durchgeführten Bewegungen und Streiks war ungefähr gleich derjenigen des Vorjahres. Streiks wurden 154 mit 7025 Beteiligten geführt, wovon 116 mit einem vollen und 17 mit einem teilweisen Erfolg abschlossen. Auf friedlichem Wege fanden 1760 Bewegungen mit 421 192 Beteiligten ihre Erledigung. Dapon endeten 1527 Bewegungen mit einem vollen Erfolg, 208 mit teilweisem Erfolg, resultatlos verliefen 25.

Das in der Lebensmittelindustrie bekanntlich gut ausgebildete Vertragswesen hat sich bewährt. Die Zahl der Verträge — 17 573 mit 641 349 Beteiligten — ist allerdings ein wenig geringer, aber dies ist nur eine Folge der in den meisten Industrien verstärkelt eingetretenen Konzentration der Betriebe und Unternehmungen und ist nicht das Zeichen eines verminderten Geltungsbereiches der

Zwischen dem elfjährigen Sonnenzyklus und den Störungen des Erdmagnetismus besteht ein sehr enger Zusammenhang, doch scheint es nicht das Verhältnis von Ursache und Wirkung zu sein, sondern eher scheinen die Sonnenflecken, die Verdunkelungen usw. der Sonne und die magnetischen Störungen auf der Erde die Wirkungen ein und derselben Ursache zu sein, die noch nicht entdeckt ist und die das ganze System zu beeinflussen scheint. Außerdem gibt es aber noch eine andere Art erdmagnetischer Störungen. Die atmosphärische Elektrizität und die Polarlichter zeigen eine doppelte Periode im Laufe des Jahres, die durch die Veränderungen der Sonnenflecken im Laufe des Jahres oder durch die Veränderungen einer gewissen Stelle der Sonnenoberfläche noch nicht genügend erklärt ist. Wir sehen hier die Folgen der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne. Da die Erde gleichzeitig als ungeheurer Magnet und als großer Elektrostoff wirkt, so könnte es sein, daß wir auf den Schreibungsbändern unserer Magnetographen und unserer Elektrophographen die photographischen Beweise von Veränderungen der Sonne und des Kosmos feststellen könnten, die auf andere Weise überhaupt nicht in Erscheinung treten. Dr. R. S.

Der silberne Löffel.

Einer alten Legende nach erzählt von L. Stein. In jenen alten Zeiten, da noch nicht willkürlich nach seinen Sitten der Mensch bestimmte, was gut und böse, lebte im Elfaß ein Pfarrer, der es mit der Achtung der Gebote gar streng nahm. Keine Jungfrau entging seinem Zorne und der Strafe des Bächerhemdes vor der Kirche, die vom Baume der Erkenntnis ohne den Segen des heiligen Sakramentes genascht hatte. Und ohne Kränlein mußte sich die Schuldige mit ihrem Amanten dem Tische des Herrn nahen, es zu empfangen, sich selbst und den Menschen zum Spotte. Rudt und fromme Sitte machten so den Tag der Gemeinde zu einem gottwohlgefälligen Werke, in dem die bösen Lüste keinen Platz fanden, daß sie die Nacht der Vergessenheit suchen mußten, die ihnen vorbeistimmt.

Eines Tages stiegen in das ehrbare Pfarrhaus zwei wandernde Scholaren ein. Der Theologie beflissen, erheischten sie vom Pastor Quartier für die Nacht und Leibes Nahrung, damit sie am nächsten Morgen, den Gott schenke, weiter streben könnten zu ihrem Ziele, der Doctordate in Strazburg, wüwo sie der

Gottesgelehrtheit höhere Stufen erklimmen wollten. Ihrem Verlangen geschah reichlich Genüge. Einfach war das Essen und gut der Wein, unverfälscht und rein wie die Sitten in des Pastors Kirchspiel. Eine hübsche Jungfrau, des Pfarrers Wirtschaftlerin und Anverwandte, prägentierte. Blutfrischer Glanz färbte ihre Wangen. Und süßliche Begier mußte an Christi Marters denken, um des Busens und der Hüften Fülle als teuflische Versuchung zu übersehen.

Aber die Scholaren hatten noch nicht den Schwur der Enthaltsamkeit geleistet. Die süße Rarttheit nach der Mahlzelt überwältigte die Wachheit ihrer Tugend. Sie gaben Gedanken Raum, die ihre Finger lüstern machten, in fleischliche Rundungen zu knippen. Des Pfarrers Gehilfin entwich, um die Verführung zu bannen. Und grauam war der Born des Hausherrn, der über das Begehren seiner Gäste schalt.

Die Sünder aber waren jung und fanden tausend Sprüchelein, die Hitze ihres Blutes als Entschuldigung vor den Menschen und nur lästliches Vergehen vor Gott erscheinen zu lassen.

Je dennoch kamen sie schlecht an. Es sei den Kerikern verboten, anders die Menschen zu lieben, als indem sie ihnen Gottes Wort darbrächten.

So eiferte der Pfarrer, seinen jungen Söttern zuzuseh, bis diese müde wurden und nach ihrem Lager verlangten. Sie hofften im stillen, das entflozene Ziel ihrer Wünsche würde es ihnen annützig weisen. Aber traurig gefehlt. Ihr broder Gastwirt selbst ließ sie noch einen Blick auf sein hartes Bett im Studierstüblein tun und führte sie alsdann zum Strohh unterm Giebel, nicht ohne ihnen mit scharfen Worten verwiesen zu haben, den ersten Stroh aufzusuchen. Einemalen hier das Wäghlein der Ruhe pflog. . .

Vorher aber schöpft er ihnen mit silbernem Löffel, den ihm einst die Liebe der Gemeinde verehrt, einen köstlichen Schlaftrunk, damit den Gästen die Wanderung in das Land der Träume sänctig geitigen möchte.

Am nächsten Morgen aber mußten die Scholaren wandern, ohne noch den lebenden Stein ihres Antozes erblickt zu haben. Doch der Uebermut nach sie und sie gingen nicht ohne die Ankündigung, den Bruder in Christo bei der Predigt am Sonntag hören zu wollen.

Und also geschah es. Doch waren Messe und Predigt längst vorüber, als sie kamen. Der gute Pfarrer aber zürnte darob und nahm nur ungnädig ihre Entschuldigungen wegen des weiten Weges an. Schweigend schritt er ins Pfarrhaus, gefolgt von den beiden Scholaren, die mit bitteren Worten sich wieder und wieder beklagten, der heiligen Handlung nicht teilhaftig geworden zu sein.

Doch ward ihnen der Kopf gewaschen, wie nie sie es vermutet. Die Predigt war auf sie abgestellt gewesen und handelte von denen, so Gutes mit Bösem vergelten und damit den Sinn des Gebotes verkehren. Nun hatten sie ihre Lehre veräußt und bekamen im Auszug es zu hören, was ihnen gesagt sein sollte. Kein Einwand blieb ihnen zugelassen, so daß sie schier zerknirscht endlich den Mund hielten.

Schweigend harrten sie der Stunde, da ihnen die holde Versuchung von neulich das Wahl anstahle. Doch wollte sie nicht länger als Minutenfrist, worauf der Pfarrer erneut anhub:

„Noch eines, ihr törichten Weltkinder. Wohl freute ich mich des, als ihr kürzlich mich in meiner Einjamkeit aufsuchtet und mir Kunde brachtet von dem, was an den Stätten meiner Jugend vorgeht. Aber offenbar ist meine Keugierde sündhaft gewest und die Strafe nicht ausgeblieben. Vernehmt denn, Diebe haben mich heimgesucht und mein kostbares Geräte geraubt, den silbernen Löffel, den mir meine Kommunikanten schenkten. Willig nehme ich den Schmerz dieser Sühne auf mich. Aber, ich bitte euch, suchet mich fortan nicht wieder auf.“

Da aber sprangen die Scholaren auf, als wenn sie sich verächtlich auf ein glühend Eisen gesetzt hätten. Nicht schrien sie über den schmählichen Verdacht, als welcher auf sie gefallen, sondern es hub der eine zu prophezeien an, der Löffel müsse gewißlich sich im Hause finden. Denn der Herr Bruder in Christo habe ihnen, des sei er sicher, in seinem Stübchen den Schlaftrunk damit freudiget. Er wolle ihn suchen und finden.

Und ohne der Einwände des Pfarrers und seiner Entschuldigungen zu achten, begannen die beiden ihr Züderweil, febrilem das Unterste nach oben und fanden den Löffel. Nicht eher jedoch, als bis sie in des Pfarrers Studierstüblein angelangt waren. Hier aber hoben sie die Decke vom harten Lager des guten Hausherrn ab. Und siehe da: der Löffel lag dort so, wie sie ihn bei ihrem ersten Besuche eingelegt hatten.

Kollektivverträge, war doch die Zahl der davon Betroffenen Ende 1925 geringer, sie betrug damals 599 600.

Diese Angaben genügen, um mit dem Sekretär der III. Genosse J. Schifferstein, sagen zu können, daß das Jahr 1926 im allgemeinen den Lebensmittelarbeiterverbänden einen Zuwachs an Mitgliedern und eine Stärkung ihres Einflusses auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht hat.

Arbeitsrecht.

Körperliche Untersuchung.

Weil sich ein Kollege angeblich weigerte, beim Verlassen des Betriebes vom Portier sich körperlich untersuchen zu lassen, wurde er von den Pfälzer Mühlenwerken in Mannheim entlassen. Der Kollege ist verheiratet, kriegsbeschädigt und seit 1921 bei der Firma beschäftigt.

Die Nationalisierung auf Kosten der Arbeiter - eine unbillige Härte.

Die Firma Lindenmeyer u. Co., Preßhefefabrik in Heilbronn, hat die drei Jahre im Betrieb als Paderin beschäftigte Arbeiterin B. am 9. September entlassen, um durch Einstellung einer jüngeren Arbeitskraft Lohn zu sparen.

1. Der Einspruch der Klägerin gegen die am 9. September 1927 erfolgte Kündigung ist gerechtfertigt.

2. Die Beklagte hat die Klägerin eine Abgangsentgeltabfindung von 300 RM zu bezahlen.

mit der Begründung, sie als Witwe, die ein Kind zu unterhalten habe, sehe in der Kündigung eine unbillige Härte, die weder durch ihr Verhalten, noch durch die Verhältnisse des Betriebes begründet erscheine.

Die Beklagte beantragt kostenpflichtige Abweisung der Klage mit der Begründung, die Kündigung sei eine Folge des Wettbewerbssampfes, indem gegenwärtig die Preßhefefabrikanten stehen. Der Betrieb sei deshalb gezwungen, nach allen Richtungen zu rationalisieren und einzusparen.

Dem Antrag der Klägerin zu 1 hat das Arbeitsgericht stattgegeben, zu 2 wurde der Klägerin eine Abgangsentgeltabfindung von 200 RM zugesprochen.

In der Begründung wird gesagt: Die Kündigung der Klägerin wird vom Gericht ohne weiteres als Härte für sie angesehen. Nachdem sie drei Jahre als Paderin im Dienst der Beklagten gestanden, können Anlaß zu Klagen gegeben und in ihren Arbeitsleistungen auch nicht nachgelassen hat.

Aus der Industrie.

Lebte Herr Pippel t.

Die Frau des Brauereibesitzers Würzburg seit 1. Juni 1926, ist am 2. November gestorben. Herr Pippel gehörte zu denjenigen Brauereibesitzern, die sich für die Belange der Arbeiterschaft interessierten.

diesen Gründen bebauert die Arbeiterschaft des Brauereibesitzers Würzburg das Ableben des Herrn Pippel und wird seiner in Ehren gedenken.

W. Meyer, Hameln t.

W. Meyer, Hameln, im Volksmunde „Mühlen-Meyer“ genannt, ist am 2. November im Alter von 88 Jahren gestorben. W. Meyer war einer der wenigen aus dem Müllerberuf, die vom Glück außerordentlich begünstigt waren.

Der Name „Mühlen-Meyer“ ist auch mit der Entwicklung der Mühlenarbeiterbewegung eng verknüpft. Im Jahre 1904 stellten die Kollegen der Wefermühle Lohnforderungen. Die Forderungen wurden abgewiesen und mit Mahregulierung der organisierten Mühlenarbeiter gedroht.

Aus der Organisation.

Sonneberg i. Th. Hier im Brauhaus Sonneberg gab ein Böttcher Johann Kiechle eine kurze Gastrolle, der behauptete, früher schon jahrelang im Böttcherverband organisiert gewesen zu sein.

Bewegungen im Berufe.

Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter im süddeutschen Westfalen, bei der Brauereien Röhre und Neaabrück

ist beendet. Am 18. Oktober fanden in Dortmund vor dem Schlichter die Verhandlungen statt, die ein Ergebnis nicht brachten, so daß eine Spruchkammer gebildet wurde.

Diese Bestimmung scheint schon recht bald in Anwendung kommen zu müssen, ist doch die Reichsindexziffer im Monat Oktober schon um 3,1 auf 150,2 gestiegen.

Trotzdem unsere Auftraggeber dem Schiedsspruch zustimmten, die Erklärungsfrist lief am 25. Oktober ab, ist für sie das Ergebnis der Gesamtlohnregelung noch nicht befriedigend.

Julian Vordardt: Weltkapital und Weltpolitik. Umfang 15 Bogen. Großformat, über 30 Seiten. Statistiken. Kartonierte 5 RM, Ganzleinen 6 RM.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Revision und Expedition der „Verbands-Zeitung“

47. Beitragswoche vom 13. bis 19. November

Abrechnung für das III. Quartal 1927 fehlt noch von folgenden Ortsvereinen (Die Ortsverwaltungen werden ersucht, das Veräumte postwendend nachzuholen):

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Das Mitgliedsbuch Nr. 250 685, ausgehellt für Waldemar Laha, Mülhhausen i. Th., wird als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt.

Eingänge der Hauptkasse

vom 7. bis 12. November. (Postkontos der Hauptkassen: Berlin 12 67, Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin 23 40.)

Frankenhäuser 61,50, Bremen 8499,46 und 2122,32 und 365,70. Albed 41,10, Kaufbeuren 949,60, Bremerhaven 109, Rottbus 250, Oberlitz 708,60, Hof 1200, Königsberg N.-Pr. 172, Sauterbad 98,10, Bafewalk 36, Waldenburg 200, Waren 40, Gladbach 8,20, Dels 5,60, Borms 3,60, Spandau 3,60, Bochum 16,80, Stettin 17,60, Berlin 584,92, Bochum 615,15, Stuttgart 1625,01, Freiburg i. B. 178,80, Strödel 105,45, Mainz 21,90, Wülfrath 11,20, Galle 41, Köln 1000, Rosenheim 300, Weimar 100, Altenburg 6, Neuba 5,40, Berlin 61,80, Halle 700, Brehmen 19,90, Kitzeln 45, Flensburg 100, Fürstenwalde 400, Borms 300, Golpaz 3, Elberfeld 3,50, Krefeld 6,20, Schönebeck 4, Stuttgart 3, und 375,55, Berlin 680, und 2166,65 und 59, Bernburg 140, Ebbeln 70, Fürstenberg 200, Gorkau 200, Uelzen 200, Augsburg 10,40.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Beuthen (O.-Schl.) (Nichtigstellung.) Vors. und Kass.: A. Cierpiol, Gräupnerstr. 181. Landshut (N.-Bay.). Kass.: Prof. Wametsperger, Leht Regensburger Straße 32. Queßlinburg. Vors.: Prof. John, Langenbergstr. 8. Kass.: Gust. Rupp, Alte Poststr. 9.

Einladung.

Der Ortsverein Frankfurt a. M. feiert am Samstag, dem 3. Dezember 1927, abends 7 1/2 Uhr beginnend, in den Räumen des „Gewerkschaftshauses“ sein 36 jähriges STIFTUNGSFEST, verbunden mit Ehrung der Jubilare und ausserordentlichem Programm. - Zahlreichem Besuch sieht entgegen.

Nachruf! Wädhlich und unerwartet starb der Bierleber und Kollege Georg Thier infolge eines Schlaganfalls während der Arbeit im Alter von 64 Jahren.

Nachruf! Am 1. Novbr. starb unser Kollege und Brauereiarbeiter fürs Müllau Alois Baumgartner. Er werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf! Am 4. Novbr. verstarb unser Kollege Franz Gidin er an Herzleiden im Alter von 74 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm seine Kollegen der Wittener Walzenmühle und Ortsverein Tüschburg.

Nachruf! Am 14. Nov. verstarb unser Kollege Karl Klockow zu seinem 25. Jahrs. Arbeitsjubiläum am 14. Nov. die herzliche G. wünsch.

Advertisement for THADMOR 4PF ARBEITERSPORTLER 4PF ZERONTH 5PF. Includes logo and text: QUALITÄT IM KONSUMVEREIN.

unserm Kollegen Anton Traun, Maschinist, sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Eriex.

unserm Kollegen Franz Frankel, sowie seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 18. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Schönebeck (Elbe).

unserm Kollegen Hans Fischer und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei J. H. Guntram, Wersheim a. d. Verglirahle, Bahnhofsplatz Wittenberg.

unserm Kollegen Karl Klockow zu seinem 25. Jahrs. Arbeitsjubiläum am 14. Nov. die herzliche G. wünsch. Die Kollegen der Brauerei J. H. Guntram, Wersheim a. d. Verglirahle, Bahnhofsplatz Wittenberg.

unserm Kollegen Karl Klockow zu seinem 25. Jahrs. Arbeitsjubiläum am 14. Nov. die herzliche G. wünsch. Die Kollegen der Brauerei J. H. Guntram, Wersheim a. d. Verglirahle, Bahnhofsplatz Wittenberg.